

Nach Modellberechnungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur langfristigen Rentenentwicklung ersetzt die gesetzliche Rente künftig weniger vom Gehalt als heute. Auf Basis der Berechnungen könnte die Rente eines heute 40-jährigen Arbeitnehmers auf folgendes Rentenniveau in heutigen Werten sinken.

Bundesland der Arbeitsstätte

Familienstand

Bruttomonatsgehalt 2024

€

Nettomonatsgehalt

€

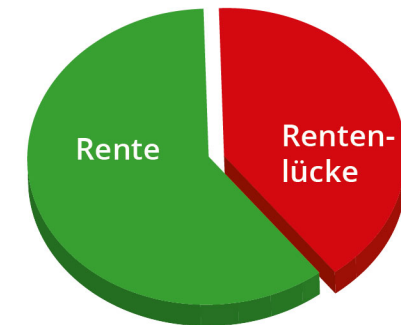
Sie werden beraten von
ASSMA GmbH
 Herrn Matthias Biewer
 Trarbacher Str 3 | 13088 Berlin

Tel: 030-93499233
 Mobil: 01778444000
 E-Mail: biewer@assma.de
 www.assma.de

Versorgungslücke im Alter



Mit der gesetzlichen Rente sind erhebliche Einschränkungen unvermeidbar



Die gesetzliche Rente ersetzt nur einen Teil Ihres Nettogehalts

	Altersrente ab 63	Altersrente ab 65	Altersrente ab 67
Altersrente	€	€	€
Rente ersetzt vom Nettogehalt	%	%	%
Versorgungslücke	€	€	€
Rentenlücke zum Nettogehalt	%	%	%

Unverbindliche Rentenerwartung aufgrund eines Näherungsverfahrens nach Abzug von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen von 12,15 % vor Abzug von Steuern für einen heute 40-jährigen Arbeitnehmer. Den Altersrenten liegen bei Rentenbeginn mit 63 Jahren 42 Versicherungsjahre, bei Rentenbeginn mit 65 Jahren 44 Versicherungsjahre und bei Rentenbeginn mit 67 Jahren 46 Versicherungsjahre zugrunde. Die Renten sind unter Berücksichtigung des möglichen künftigen Rentenniveaus in Werten von 2024 angegeben.

Das Nettogehalt ist das um Sozialabgaben (bis 21,05 %) und Steuern für Alleinstehende StKI I, Verheiratete StKI III bzw. IV verminderte Bruttogehalt.